



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Sportausschuss	04.05.2010	
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.05.2010	
Stadtentwicklungsausschuss	10.06.2010	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### Sachstandsmitteilung zum Bau der Sportanlage Sürther Feld

Die Entwurfsplanung für die Sportanlage Sürther Feld ist abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt hat dem geplanten Vorhaben unter der Rechnungsprüfungsamts-Nummer 3/2/32 mit dem Scheiben vom 28.02.2010 zugestimmt. Es wurden insgesamt Kosten in Höhe von 5.607.555,73 € netto (Bruttobaukosten von 6.673.000,00 €) anerkannt. In diesen Kosten sind der Kreisverkehr im Bereich der Sürther Straße sowie der Parkplatz für die Schule mit enthalten. Von diesen Kosten übernimmt die Gebäudewirtschaft der Stadt Köln 485.000,00 € für die Stellplätze der Schule und anteilig für den Kreisverkehr, Zufahrten und Beleuchtung.

Somit entstehen für den Ausbau der Sportanlage „Sürther Feld“ Gesamtbaukosten in Höhe von 6.188.000,00 €.

Zwischenzeitlich wurde der Bauantrag erstellt und beim Bauaufsichtsamt eingereicht. Es ist geplant, auf der Sportanlage eine Kampfbahn Typ B mit einer Kunststofflaufbahn aus sechs Bahnen, zwei Segmenten und dem Fußballgroßspielfeld in Kunstrasen mit Trainingsbeleuchtungs- und Beregnungsanlage zu errichten, sowie ein weiteres Fußballgroßspielfeld ebenfalls mit Trainingsbeleuchtungs- und Beregnungsanlage. In den Segmenten der Kampfbahn sind Hochsprung- und Weitsprunganlagen vorgesehen. Ferner sind weitere Sportflächen wie eine Kugelstoßanlage und ein Mehrzweckspielfeld geplant.

Die notwendigen Stellplätze für die Sportanlage und die Schule sind vorgesehen. Der dafür vorgesehene Parkplatz mit den 235 Stellplätzen wird von der Sürther Straße aus er-

schlossen. Bedingt durch den zu- und abfließenden Verkehr muss an der Einmündung in die Sürther Straße ein Kreisverkehr mit Überwegen für Fußgänger und Radfahrer errichtet werden. Die gesamte Sportanlage wird mit einem Zaun eingefasst und mit den erforderlichen Ausstattungsgegenständen wie Tore, Jugendfußballtore, Barrieren Ballfangzäunen und Toilettenanlagen, Materialcontainer, Schüttgutboxen usw. ausgestattet. Der zu erstellende Lärmschutzwall umgibt die Sportanlage an zwei Seiten und schafft für die vorhandenen und geplanten Baugebiete eine entspannte Wohnsituation. Die gesamte Sportanlage wird um 1,50 Meter tiefer gelegt. Neben der Nutzung der Sportanlage durch die Gesamtschule sollen die in der Nachbarschaft ansässigen Vereine die Anlage nutzen, da die bestehenden Sportanlagen im Stadtbezirk Rodenkirchen bereits jetzt überbelegt sind.

Aufgrund der derzeitigen vorläufigen Haushaltsführungen und den engen finanziellen Rahmenbedingungen, sieht die Verwaltung aufgrund der Folgekosten keine Möglichkeit das Projekt derzeit dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen. Entsprechend den Bestimmungen des § 82 GO NRW geht die Verwaltung davon aus, dass der abschließende Baubeschluss erst nach Inkrafttreten der Haushaltssatzung 2010/2011 und gesicherter Finanzierung der Folgekosten herbeigeführt werden kann.